

Englisch - Oberstufenarbeiten - FQ

Beitrag von „olle“ vom 30. März 2007 16:05

Die Korrekturrichtlinien fürs Abi in Baden-Württemberg sehen folgendes vor:

Bei Unterschreiten der Mindestwortzahl um mindesten 20% in einer einzelnen Aufgabe sowie die Nichtbearbeitung einzelner Aufgaben hat einen Abzug der ermittelten Verechnungspunkte zur Folge.

Dabei ist folgendermaßen zu verfahren:

- Wird die Mindestwortzahl um 20% oder mehr unterschritten, so verringen sich die Verrechnungspunkte für die Sprachrichtigkeit (Gesamtergebnis) um die Hälfte der für diese Aufgabe erreichbaren Verrechnungspunkte für den Inhalt.
- Fehlt eine Teilaufgabe ganz, so verringern sich die Verrechnungspunkte für die Sprachrichtigkeit (Gesamtergebnis)
- bei Aufgaben bis zu 5 VP um die volle Zahl der jeweils für den Inhalt erreichbaren Verrechnungspunkt bzw.
 - bei Aufgaben mit mehr als 5 VP um die Hälfte der jeweils erreichbaren Verrechnungspunkte für den Inhalt.

Ich denke, man muss es angewandt haben, um da ganz durchzusteigen...

Grüße

Lolle